

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 13.

Samstag den 21. März

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der längst verschollene, am 8. November 1761 zu Bernbach geborene Jakob Friederich Grimm von da, und dessen etwaigen Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls ersterer als kinderlos gestorben angenommen, und sein bereits gegen Kautionsausgefolgtes Vermögen unter die nächsten Seiten-Verwandten definitiv vertheilt werden wird.

Den 27. Feb. 1835.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Engelsbrand, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In der Gantsache des Veit Burkhardt, Bürgers und Holzhauers in Engelsbrand, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 27. März d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Engelsbrand vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten von der hiernach genannten Stelle andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch — wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-

Lagsfahrt ihre Forderungen unter Vorlegung des Beweismittels für die Forderungen selbst sowohl — als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidationshandlung folgenden nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Neuenbürg, 20. Feb. 1835.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In der Gantsache des Alt Gottlieb Burkhardt, Hirschwirth zu Schwarzenberg, wird am Montag den 6. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst die Schulden-Liquidation mit dem Vergleichs-Versuche vorgenommen werden, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, hiemit vorgeladen werden.

Den 7. März 1835.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

nd 100 fl.
ausleihen.

gen gesetzli-
chriftspflege.

Brul.

März 1835.

9 fl. 12 fr.

4 fl. 24 fr.

4 fl. 20 fr.

3 Schfl.

5 Schfl.

2 Schfl.

305 Schfl.

90 Schfl.

46 Schfl.

12 Schfl.

— Schfl.

— Schfl.

• • 9 fr.

• 9 1/2 Loth.

7 fr.

• 6 fr.

• • 6 fr.

• • 5 fr.

• • 5 fr.

• • 8 fr.

• • 7 fr.

B Schmid.

ieder eine

3.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Amtsstellen in den Ober- amtsbezirken Calw und Neuenbürg.

Forstamt Altenstaig. (Straßenbau Ak-
ford.) In Folge höherer Ermächtigung wird die
unterzeichnete Stelle

Samstag den 28. März d. J.

Morgens 9 Uhr

in der Forstamts-Kanzlei einen Akford über die Her-
stellung der Enzstraße so weit sich dieselbe auf Ueber-
berger Markung hinzieht, abschließen. Die fragliche
Strecke ist 349 Ruthen lang und der Ueberschlag be-
trägt 1789 fl. Es werden die Akfordslustigen hiemit
zu der Verhandlung eingeladen, mit dem Anfügen,
daß dem Forstamt die Vermögens-Zeugnisse vor der
Verhandlung zu übergeben sind.

Altenstaig, 12. März 1835.

K. Forstamt.

Schwarzenberg. (Eigenschafts Ver-
kauf.) Aus der Gantmasse des Gottlieb Burk-
hardt, Bauers und Hirschwirths dahier, wird am

Donnerstag den 2. April

Vormittags 8 Uhr

dessen ganzes Bauerngut, bestehend in
der Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit
Schilddwirthschafts-Gerechtigkeit, einer neuerbau-
ten Scheuer, einem Tanzboden und auch einem
Antheil an einer Sägmühle,

$\frac{3}{4}$ Mrg. Garten,

3 Mrg. Wiesen,

16 Mrg. Bau- und Mähfeld,

6 Mrg. gebanntes Wildfeld,

$8\frac{1}{2}$ Mrg. Egarten und

16 Mrg. Wald,

im öffentlichen Aufstreich, zuerst Stückweise, und dann
im Ganzen, zum Verkauf gebracht werden. Die
Kaufsliebhaber haben sich zur oben bemerkten Zeit in
dem Hause des Burkhardt zu Schwarzenberg einzufin-
den, und auswärtige Käufer haben über Prädikat
und Vermögen obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse vor-
zulegen.

Die nähern Bedingungen werden am Tage des
Verkaufs eröffnet, und kann sich wegen Besichtigung
der Verkaufs-Objekte jeden Tag an den Ortsvorste-
her oder den aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath
Klink gewendet werden.

Den 14. März 1835.

K. Amtsnotariat Liebenzell und Gemein-
derath Schwarzenberg.

vt. Amtsnotar Wittich.

Schwarzenberg. (Fahrniß Verkauf.)
Aus der Gantmasse des Gottlieb Burkhardt, Bau-
ers und Hirschwirths dahier, wird

Freitag und Samstag den 3. u. 4. April d. J.
eine Fahrniß: Auktion gegen gleich baare Bezahlung
abgehalten werden, und zwar wird zum Verkauf ge-
bracht:

Freitag den 3. April

Bettgewand, Leinwand, Möbgeschirr, Zinn- Kup-
fer- Eisen- und Holzern: Küchengeschirr, Blech,
Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr.

Samstag den 4. April

Gemeiner Hausrath, Fuhr- und Bauerngeschirr,
worumter 2 aufgerichtete Wagen, Vieh, Früchten,
Futter, Stroh, Erbsirn, und 3 Eimer Wein vom
Jahr 1834.

Der Anfang ist je Morgens 8 Uhr.

Am 14. März 1835.

K. Amtsnotariat Liebenzell und Gemein-
derath Schwarzenberg.

vt. Amtsnotar Wittich.

Gehingen. (Frucht Verkauf.) Es wer-
den am 31. d. M. Mittags 12 Uhr von der hiesigen
Stiftspflege

36 Scheffel Dinkel und

34 Scheffel Haber

gegen baare Bezahlung verkauft. Die HH. Orts-
vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebe-
ten.

Aus Auftrag:

Stiftspfleger: Chirurg Quinzler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Ich bin beauftragt, einen vollständigen
Tuchmacherhandwerkszeug, bestehend in 2 Tuschstül-
len sammt Schiffen, 5 Geschirren sammt Rechen, zu
verkaufen. Näheres bei

Tuschscheerer Schober.

Calw. Ich bin Willens mein Wohnhaus zu ver-
kaufen. Dasselbe enthält Stallung, Stube, Stu-
benkammer, Küche, 2 Bühnckammern, 1 große Vor-
bühne, 1 großes Gerecht. Hinter dem Haus ist ein
Gärtchen mit Bäumen besetzt. Liebhaber wollen sich
melden bei

Auguste Elisabeth Jeypler.

Calw. Für die Mürtinger Bleiche besorge ich
wieder dieses Jahr die Einsammlung von Leinwand,
Faden und Garn, und empfehle mich zu geneigten
Aufträgen bestens.

Louis Dreiß.

Calw. Ewigen und dreiblättrigen Kleeſaamen
verkauft
F. Georgii.

Calw. Unterzeichnete empfiehlt ſich im Kleiderma-
chen. Da ſie es bei einem geſchickten Schneidermei-
ſter in Stuttgart erlernte; ſo verſpricht ſie billige und
ſchnelle Bedienung, und bittet um geneigten Zuſpruch
Rane Böttiger,
wohnt bei Hr. Kaufmann Reuſcher.

Calw. Unterzeichneter will ſein neuerbautes Wohn-
häuschen im Zwinger verkaufen, beſtehend in 1 Stall
und Keller, Holzplatz, Stube, Stubenkammer, Kü-
che und Bühne.. Liebhaber wollen ſich an ihn wen-
den.
Gottf. Koller, Schreiner.

Pforzheimer Bleich, Anzeige.

Der Unterzeichnete erlaubt ſich hiermit dieſe längſt
beſtehende, beliebte Naturbleiche beſtens zu empfeh-
len. Leinwand und Garn werden vollkommen weiß
gebleicht und in ihrer Dauer erhalten. Mit jedem
Jahre hatte ich mich vermehrter Einlieferungen zu
erfreuen, was der beſte Beweis für das erworbene
Zutrauen iſt.

Da die Leinwand aus Württemberg unter geſetzlicher
Kontrolle zollfrei nach Baden ein und wieder zurück
darf, ſo kann ich auch die Preise ſo billig wie andere
Bleichen ſtellen.

Die Bleich Preise ſind für

$\frac{3}{4}$ breite Leinwand ganz weiß zu bleichen d. Elle	3 fr.
— — — — — $\frac{3}{4}$ weiß — — — — —	2 $\frac{1}{2}$ fr.
$\frac{3}{4}$ — — — — — Handtücher u. ganz weiß	2 $\frac{1}{2}$ fr.
Garn und Faden das Pfund	16 fr.

Die Bleich Gegenstände werden zur gehörigen Zeit
und ohne Anrechnung ſonſtiger Auslagen wieder ab-
geliefert. Für den entſtandenen Schaden, nament-
lich auch für Windriffe haſte ich und erſeze den ent-
ſtandenen Schaden genügend.

Ich ſchmeichle mir recht zahlreichen Einlieferungen
entgegenſehen zu dürfen.

Pforzheim, im März 1835.

Joh. Kiehle.

Für dieſe Bleiche übernimmt das Einſammeln:
Conditior Wagner in Calw.

Neubulach. Einige Hundert Gulden Pfleggeld
ſind gegen geſetzliche Verſicherung zu haben bei
Karl Gauß.

Alzenberg. Ulrich Rothfuß hat 200 fl.
Pfleggeld gegen geſetzliche Sicherheit auszuleihen.

Hirſchau. Bei Gemeindepflegger Schnauffer
liegen gegen geſetzliche Verſicherung 2—400 fl. parat.

Schmieh. Schuldheiß Kentschler hat aus
der Burkhardschen Pflegschaft in Würzbach 200 fl.
gegen Verſicherung auszuleihen.

Deckenpfrond, Oberamts Calw. (Aufruf.)
Friederich Baittinger, Bauer und Weber dahier, iſt
kürzlich mit Tod abgegangen, und deſſen Teſtats-
Erben wüſchen der Verbindlichkeit, die ſie wegen
der — von dem Verſtorbenen etwa eingegangenen
Bürgſchafts-Verbindlichkeiten zu leiſten verpflichtet wa-
ren, los zu werden, daher der Unterzeichnete im Auf-
trage der Erben, diejenigen Gläubiger, welche den
genannten Friedrich Baittinger etwa zum Bürgen ha-
ben möchten, erſucht, ihm ihre dießfallſigen Anſprü-
che vor Vornahme deſſen Realabtheilung und läng-
ſtens innerhalb 4 Wochen gefällig um ſo gewißer an-
zuzeigen, als ſie etwa ſpäterer nachtheiliger Folgen
enthoben würden.

Die Herren Ortsvorſteher werden erſucht, dieſes
ihren Amts-Untergebenen gefällig bekannt machen zu
wollen. Den 10. März 1835.

Rathſchreiber Mammel.

Altenſtaig. (Geld Antrag.) Ich habe
den Auftrag, mehrere Tauſend Gulden gegen gute
zweifache Verſicherung als Anlehen unterzubringen.

Diejenigen, welche Geld aufzunehmen wüſchen,
wollen ſich mit ihren Informativ, Pfandscheinen in
Bälde franko an mich wenden, wobei ich bemerke,
daß ſtets denjenigen der Vorzug gegeben wird, wel-
che einen höhern Werth an Grundſtücken als an Ge-
bäuden in die Verſicherung bringen.

Den 7. März 1835.

Stadtschuldheiß Speidel.

Wohlgemeinter Rath

der deutſchen Geſellſchaft von Maryland
an Deutſche

die irgend ein Intereſſe an der Auswanderung nach
den vereinigten Staaten von Nordamerika fühlen.

Die ſeit 1817 hier unter dem Namen „deutſche
Geſellſchaft von Maryland“ geſetzlich beſtehende Ver-
einigung von gebornen Deutſchen und Abkömmlingen
deutſcher Eltern hat nach den Worten ihrer Konſtitu-
tion zum Zweck „Ausgewanderte aus Deutſchland u.
der Schweiz, die Rath und Beiſtand bedürfen, und
deſſen würdig ſind, damit zu verſehen.“

Da wir nun glauben, daß wir unſern deutſchen
Mitbrüdern noch nützlicher werden können, wenn wir

ihnen, bevor sie ihr Vaterland verlassen, einige wohlgemeinte Winke geben, so haben wir uns entschlossen, ihnen in diesen Blättern solche Weisung zu ertheilen, als wir durch langjährige Erfahrung zu thun im Stande sind.

Zuförderst ist es denn gewiß rathsam, daß derjenige, welcher mit dem Gedanken umgeht, von Deutschland nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern, sich wohl prüfe, ob seine Vermögens-Umstände, seine Anlagen, seine Sinnesart, sein erlerntes Handwerk, sein Alter und seine Gesundheit auch dienlich sind, ein solches Unternehmen auszuführen: denn gar mancher, der unüberlegt, oder durch Andere verleitet, den Schritt gethan, hat, und — gewöhnlich zu spät — es bitterlich bereut!

Es ist nur zu wahr, daß in Deutschland meistens eine verkehrte Ansicht von den hiesigen Verhältnissen unter denjenigen obwaltet, welche den Gedanken des Auswanderns aufgefaßt haben. Gewöhnlich sind solche zu enthusiastisch dafür eingenommen, als daß sie erst die ruhige Ueberlegung walten lassen sollten, daß sie erst von der rechten Quelle sollten die Erkundigungen einziehen, und dann entscheiden, ob sie für dieses Land passen, oder nicht. In Deutschland giebt es einen Wust von Büchern über Amerika, theils geschrieben um Geld damit zu verdienen und in dieser Absicht mit Bildern ausgeschmückt, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, an denen aber der Enthusiast seinen Gefallen hat, und die er durch seine eigene Phantasie und gegenseitige Mittheilung mit Andern, welche in seine Ideen eingehen, nur in einem noch übertriebenern Lichte auszumalen sucht. Verderblich sind unserer Ansicht nach, jene Zusammenkünfte in Deutschland, wo eine Menge Personen sich verbindlich machen, sich gemeinschaftlich hier anzusiedeln, jene Klubs, wo über Amerika gelesen, gesprochen und geschrieben wird, und jene Bücher, von denen oben die Rede war.

Will Jemand hierher kommen, der untersuche zuerst seine Vermögens-Umstände, und berechne wohl, ob nach den Ausgaben der Reise bis an den Hafen, seinen Unkosten dort, und seiner Passage hierher ihm noch genug überbleibe, um nach Ankunft an seinem Bestimmungsorte, Land u. zu seinem Fortkommen zu kaufen.

Er untersuche weiter, ob seine Anlagen der Art sind, daß er in einem Lande wie diesem, wo der Mensch erfindrich seyn muß, sein gutes Fortkommen finden werde. Dann prüfe er auch seine Sinnesart; war er mürrisch und unzufrieden in Deutschland, so wird ihn diese Gemüthsart auch hier nicht verlassen,

und er wird gewiß bald Ursache zu Klagen finden u. vielleicht über kurz oder lang sich zurücksehnen. Die Beispiele sind nicht selten, daß gerade diejenigen Menschen, die durch Unzufriedenheit mit den Regierungs-Verhältnissen daheim zur Auswanderung veranlaßt wurden, bald hier noch weit mehr zu tadeln finden, und gern zurückkehrten, wenn sie die Kosten der Rückreise bestreiten könnten.

(Fortsetzung folgt.)

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehende Soldaten haben sich zu Abholung ihrer Abschiede am 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr versehen mit ihren Urlaubspässen und den gedruckten Urlaubs-Vorschriften unfehlbar bei dem dritten Infanterie-Regiment in Ludwigsburg einzufinden.

- Soldat J. J. Glatt von Schmich.
 — J. J. Talmont von Neuhengstätt.
 — Adam Fried. Keller von Hünerberg.
 — Johannes Günchner von Altbürg.
 — Christian Fried. Mann von Calw.
 — Joh. Georg Niehammer von Holzbronn.
 Schüz Joh. Lukas Wiedmaier von Oberhaugstätt.
 Soldat Joh. Fried. Härter von Altbulach.
 — Joh. Fried. Vock von Stammheim.
 Schüz Joh. Wilh. Dingler von Neuhengstätt.
 Soldat Heint. Wurst von Möttlingen.
 — Georg Fried. Zeeb von Altbulach.
 — Georg Christof Ohngemach von Stammheim.
 — Jakob Fried. Dittus von Altbürg.
 — Johann Mich. Koller von Oberhaugstätt.
 — Christian Luz von Oberreichenbach.
 — Jak. Schnauser von Möthenbach.
 — Johann Georg Bürklen von Nischalden.
 — Jak. Eisenhardt von Dachtel.
 Schüz Jak. Fried. Herrmann von Calw.
 Soldat Peter Reuthlinger von Zavelstein.
 — Johannes Holzäpfel von Oberhaugstätt.
 — Joh. Mich. Ginader von Gchingen und
 — Christian Fried. Konz von Simmozheim.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den vorbenannten Individuen hievon Eröffnung zu machen, und denselben das Erforderliche aufzugeben.

Calw, 19. März 1835.

K. Oberamt.